



LEITLINIE ZUR BETEILIGUNG BEI BAUVORHABEN AN DER BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR

Entwurf – Stand 13. Januar 2020

„Aufgabe aller Statusgruppen der Bauhaus-Universität Weimar ist es, Gegenwart und Zukunft der Bauhaus-Universität Weimar mitzugestalten. Die Bauhaus-Universität Weimar fördert daher aktiv die Beteiligung aller ihrer Mitglieder an der Entwicklung der Universität. Sie versteht sich als gesellschaftliches Vorbild und Ort, an dem die Kultur der Demokratie aktiv gelebt und weitergedacht wird. Sie bietet Raum für Dialog, Verantwortungsübernahme und das Erlernen von partizipativen Prozessen.“ – Auszug aus der Präambel der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar hat in ihrer Grundordnung bereits einen Selbstanspruch zu gelebter Demokratie formuliert. Dazu gehört besonders die Beteiligung aller Mitglieder bei der Entwicklung der Universität. In diesem Sinne ist diese Leitlinie die Basis für partizipative Prozesse zur baulichen Entwicklung des Universitätsstandorts.

Durch Partizipationsprozesse werden Vertrauen und Akzeptanz gegenüber Bauvorhaben sowie den Verantwortlichen gestärkt und zugleich eine Kultur des Miteinanders und der Zusammenarbeit an der Universität gefestigt und gelebt. Die Partizipation bei Bauvorhaben rückt die Belange und Ansprüche der verschiedenen Nutzer*innengruppen der Bauhaus-Universität Weimar in den Fokus. Mit der Alltagsexpertise der Beteiligten gelingt es, Wettbewerbe bedarfsorientierter auszuschreiben und schließlich Ergebnisse nach ihrem tatsächlichen Nutzwert zu beurteilen. Werden die Nutzer*innen an der Entwicklung der Bauvorhaben beteiligt, steigert dies die Zufriedenheit und auch die Verbundenheit mit dem neuen Ort. Die Verbundenheit zum Projekt äußert sich vor allem in einer höheren Wertschätzung des „eigenen“ Ortes und dem Wohlbefinden der Nutzer*innen bei der weiteren Aneignung. Die nutzer*innenspezifische Expertise sorgt somit nicht nur für einen pfleglicheren Umgang und eine gesteigerte Akzeptanz mit dem Neugeschaffenen, sondern auch für die demokratische Legitimation des Ergebnisses.

Beteiligung ermöglicht durch die individuelle Erfahrung der Mitgestaltung eine politische Weiterbildung in der demokratischen Gesellschaft. Partizipationsprozesse können das Gefühl politischer und gesellschaftlicher Relevanz und Wertschätzung bei allen beteiligten Individuen fördern, vor allem bei jenen, die sonst vielleicht nicht gehört werden. Diese Leitlinie formuliert das grundlegende Ziel, dass mit gesicherten Strukturen und Abläufen eine gelebte Beteiligungskultur zur Selbstverständlichkeit im Weimarer Universitätsalltag wird.

A. Beteiligungsverständnis der Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht unter gelungener Partizipation bei Bauvorhaben das Mitgestalten und Mitentscheiden der Nutzer*innen. Dies wird auf der Basis des aktiven Erfragens der Bedürfnisse, Ideen, Vorstellungen, Meinungen und Wünsche der Nutzer*innen erreicht. Ziel ist es, zu einem Konsens über die zukünftige Gestalt, Nutzung und Funktion von Räumen zu gelangen. Um das Erreichen dieses Ziels konsequent sicherzustellen, definiert die Bauhaus-Universität Weimar die folgenden sechs grundsätzlichen Kriterien erfolgreicher Beteiligung. Sie müssen bei jedem Vorhaben im Beteiligungsprozess klar erkennbar werden.



Transparenz muss im gesamten Planungsprozess von Bauvorhaben, insbesondere auch in Bezug auf die Finanzierung und die Strategien der Partizipation gegeben sein. Alle Bedürfnisse und Perspektiven, Inhalte und Hintergründe müssen klar und offen kommuniziert werden. Die geforderte Transparenz soll dabei einen einheitlichen Informationsstand ermöglichen. Zwischenstände, Ergebnisse sowie die Mitwirkenden werden fortlaufend kommuniziert und vollständig sowie offen zugänglich dokumentiert. Zudem müssen der Ablaufplan und die Termine von Bauvorhaben sowie Partizipationsprozess bekannt gemacht werden. In diesem Zuge werden auch die unterschiedlichen Partizipationsformate und Kommunikationswege aufgezeigt, erklärt und verständlich gemacht. Für jeden Schritt des Partizipationsprozesses sind die verantwortlichen Ansprechpersonen klar definiert. Die Ausbildung von Hierarchien und Nachteilen aufgrund eines unterschiedlichen Informationsstandes werden vermieden. Dies sind die Grundlagen für eine gemeinsame und vertrauensvolle Handlungsbasis sowie ernsthafte und konstruktive Aushandlungsprozesse.

Niedrigschwelligkeit befähigt einen möglichst großen Teilnehmer*innenkreis zum Mitentscheiden und dient so einem bedarfsorientierten Ergebnis sowie der demokratischen Legitimation. Dabei wird zielgruppenspezifisch sowohl die räumliche und die zeitliche Ebene als auch die kompetenzorientierte Ebene der einzusetzenden Methoden beachtet. Eine zielgruppenspezifische Niedrigschwelligkeit erfordert Partizipationsformate zu variierenden Tageszeiten, mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang und geht auf die verschiedenen Kompetenzen und Fachwissenständen der Teilnehmer*innen ein. Zur Klärung möglicher Fragen gibt es unkomplizierte Angebote und klare Ansprechpersonen. Es werden vielfältige Kommunikationsformen und Informationskanäle analog wie auch digital bespielt. Außerdem wird das niedrigschwellige Angebot einer räumlichen Anlaufstation und ihrem digitalen Äquivalent geschaffen, welche die Inhalte und Informationen bündeln und zugänglich machen. Zur breiteren Beteiligung werden die Formate mindestens auf Deutsch und Englisch durchgeführt sowie in verständlicher Sprache gehalten und mit leicht lesbaren Plänen ausgestattet.

Partizipation muss **aufsuchend** sein. Die Zielgruppen werden von den Durchführenden aktiv angesprochen und eingeladen, um am Partizipationsprozess teilzunehmen. Diese Ansprache und Einladung muss wiederholt geschehen, soll attraktiv und keine reine Information sein. Neue Räume und spannende Methoden bieten Inspiration und dürfen auch Spaß machen, um ein motiviertes Einbringen und Engagement aller zu fördern.

Anstehende Entwicklungen und Veränderungen müssen allen Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar **frühzeitig** bekannt gemacht werden. Nur so kann ihnen Zeit zur Meinungsbildung gegeben und schließlich Mitbestimmung sowie konstruktive Kritik ermöglicht werden. Im Kontext von Bauvorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar soll die Beteiligung bereits bei der Strategieplanung und Problemanalysen zu baulichen Veränderungen – und damit möglichst frühzeitig – geschehen. Bei konkreten Bauvorhaben beginnt die Beteiligung direkt nach der Mittelzusage und die Ergebnisse müssen in die Erstellung des Auslobungstextes einfließen. Nur so kann eine ernsthafte Einflussnahme und Ergebnisoffenheit des Partizipationsprozesses garantiert werden.

Der Prozess ist durch **Ergebnisoffenheit** gekennzeichnet und nicht von vornherein auf ein bestimmtes zu erzielendes Endergebnis festgelegt. Das Ergebnis bleibt gestalt- und veränderbar. Es muss sich auch grundlegend über zukünftige Bauvorhaben unterhalten werden dürfen und die Möglichkeit der Ablehnung eines Um- oder Neubaus gegeben sein. Nur dadurch wird den Meinungen der Nutzer*innen eine größtmögliche Ernsthaftigkeit, Wertschätzung und echtes Interesse entgegengebracht.



Ein Partizipationsprozess ist genau wie ein Bauvorhaben ein kompliziertes fachliches Unterfangen, das **Professionalität** verlangt. Es erfordert Fachwissen und Erfahrung bei der strategischen Planung und erfolgreichen Durchführung eines Partizipationsprozesses. Gelungene, von Fachleuten durchgeführte Partizipationsformate mit verwertbaren Ergebnissen wird von der Bauhaus-Universität Weimar finanziert und soll von universitätsinterner Expertise unterstützt werden.

B. Beteiligungsprozess – über Beteiligte und Ablauf des Prozesses

Beteiligte

Die Hauptzielgruppe im Rahmen der Beteiligung sind die Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar, repräsentiert durch die vier Statusgruppen. Je nach Vorhaben wird außerdem abgewogen, auch direkt betroffene Eigentümer*innen, Anwohner*innen sowie private und gewerbliche Nutzer*innen benachbarter Grundstücke in den Prozess einzubinden. Das Maß sowie der Zeitpunkt der Einbindung der unterschiedlichen Gruppen im Beteiligungsprozess ist abhängig vom Ziel und Umfang des Bauvorhabens und der daraus resultierenden Betroffenheit der Gruppe zu wählen. Allen Mitgliedern der Bauhaus-Universität Weimar wird die Teilnahme an direkten Beteiligungsprozessen ermöglicht, indem diese in der Arbeitszeit stattfinden kann, Student*innen von Lehrveranstaltungen freigestellt werden können und Lehrende ihre Veranstaltungen bei Gleichzeitigkeit ausfallen lassen können.

Prozessschritte

Der Beteiligungsprozess gliedert sich in drei übergeordneten Teilschritte, denen die gleiche Bedeutung beigemessen wird und die mittels verschiedener Formate umgesetzt werden.

1. **Informieren** – Das Informieren, Aktivieren und Motivieren der zu beteiligenden Zielgruppen für die einzelnen Schritte des Beteiligungsverfahrens ist Grundvoraussetzung für eine gelungene breite Beteiligung.
2. **Sammeln und Produzieren von Inhalten** – Wenn die Beteiligten informiert, aktiviert und motiviert sind, können sie inhaltlich eingebunden werden. Ziel ist es Ideen, Vorstellungen, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche zu entwickeln und offen zu legen sowie diese abzufragen, zu sammeln und zu bündeln.
3. **Aushandlung** – Wenn die Ideen, Vorstellungen, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche der Beteiligten gebündelt vorliegen, werden sie im Abwägungsprozess berücksichtigt. Das Ziel ist es, eventuell bestehende Konflikte zu lösen und ein gemeinsames Ergebnis zu entwickeln, das von allen Beteiligten mitgetragen wird.
4. **Ergebnisformat des Beteiligungsprozesses** – Das Ergebnis des Beteiligungsprozesses wird schriftlich formuliert. Der Verlauf des Prozesses und die Zwischenergebnisse werden in einer Dokumentation festgehalten. Im Falle einer folgenden Auslobung eines Wettbewerbs bildet das Ergebnis des Partizipationsprozesses die Grundlage für die Aufgabenstellung im Auslobungstext, die Dokumentation wird als Anlage zur Verfügung gestellt.

Beteiligungsanspruch im weiteren Planungsprozess

Die Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar werden auch über den im Vorfeld von Planungen und Wettbewerben stattfindenden Beteiligungsprozess hinaus zu den weiteren Entwicklungen informiert und in diese eingebunden.



Wettbewerbe – Die Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar sollen in die Durchführung von Wettbewerben eingebunden werden, beispielsweise über Stimmungsbilder zu den Einreichungen oder durch Repräsentant*innen in der Jury.

Nachfolgender Planungsprozess und Baudurchführung – Mit Beginn der Planungen werden die Beteiligten in den folgenden Leistungsphasen über den Verlauf der Planungen informiert und sollen über Repräsentant*innen in diesen eingebunden werden, beispielsweise als Teilnehmer*innen der Planungsrunden.

Universitätsinterne Expertise

Im Beteiligungsprozess soll so weit wie fachlich möglich auf vorhandene Expertisen an der Bauhaus-Universität Weimar zurückgegriffen werden, wenn die Professionalität des Verfahrens und die gemeinsame Entwicklung und Abwägung von Inhalten durch alle Beteiligten dadurch nicht eingeschränkt wird. Beispielsweise können Projekte von Universitätsangehörigen (Seminare, Entwürfe, Planungsprojekte, Abschlussarbeiten, Forschungsarbeiten, etc.) als ideengebende Impulse oder fachliche Stellungnahmen in den Prozess eingebunden werden. Die Expertise von Universitätsangehörigen (Moderation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) kann außerdem zur Durchführung des Beteiligungsprozesses oder einzelner Formate genutzt werden.

C. Wirkungs- und Einsatzbereich der Leitlinie

Diese Leitlinie bezieht sich auf Meinungsbildungsprozesse innerhalb der Hochschule, um Meinungen, Ideen, Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar in Planungsprozesse und Strategieplanungen einzubringen. Aufgrund der räumlichen, personellen und inhaltlichen Nähe zu den Bauvorhaben soll der Bauhaus-Universität Weimar, nicht dem Land Thüringen, die Verantwortung für die Initiierung und Durchführung des Beteiligungsprozesses übertragen werden. Dies gilt für alle Bauvorhaben, unabhängig davon, ob das Land Thüringen oder die Bauhaus-Universität Weimar Bauherr ist.

Anlass

Grundsätzlich wird über Strategieplanungen, Bedarfsplanung und Bauvorhaben informiert. Um die Nutzer*innen in die langfristige Planung einzubinden, sollen für die im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung verpflichtenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (§ 13 I, IV ThürHG) und insbesondere für die in der Struktur- und Entwicklungsplanung für fünf Jahre festgelegte bauliche Entwicklung der Bauhaus-Universität Weimar Beteiligungsformate durchgeführt werden. Bei entscheidenden baulichen Veränderungen von Räumen oder deren Nutzungen und somit insbesondere bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Bausummen ab 2 Millionen Euro (RL-BAU, Abschnitt E) wird in der Phase 0 des Planungsprozesses, vor der Ausschreibung im Wettbewerbsverfahren, ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar durchgeführt.

Aufgabe

Es ist die Aufgabe der Leitlinie, die Bauhaus-Universität Weimar auf ihre Selbstverpflichtung zur Beteiligung im Sinne des in der Leitlinie formulierten Beteiligungsverständnis hinzuweisen. Durch diese Leitlinie wird die Initiierung sowie die Qualität von Beteiligungsverfahren sichergestellt und Verantwortlichkeiten und der Ablauf von Beteiligung im Rahmen des



Planungsprozesses definiert. Sie ist keine Anleitung, wie die konkrete Beteiligung im einzelnen Fall ausgeführt wird.

D. Rolle der Universitätsleitung, der zentralen Einrichtungen und der Gremien

Die Gremien der Bauhaus-Universität Weimar und weitere Entscheidungsträger*innen werden durch die Ergebnisse der direkten Beteiligung nicht in Meinungsbildungsprozessen und der unabhängigen Beschlussfindung eingeschränkt, sind jedoch angehalten, die Beteiligungsergebnisse in Abwägungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Der konsensorientierte Beteiligungsprozess schafft für die gewählten Entscheidungsträger*innen tragbare Beschlussvorschläge.

Im Beteiligungsprozess an der Hochschulentwicklung werden grundsätzlich alle Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar über die bestehenden Strategien und deren Umsetzungen informiert und haben die Gelegenheit, in Veranstaltungen die Struktur- und Entwicklungsplanung – insbesondere zu geplanten räumlichen Veränderungen – mitzudiskutieren. Diese Veranstaltungen werden von Hochschulleitung initiiert und von der Universitätsentwicklung vorbereitet, moderiert und ausgewertet.

Bei entscheidenden baulichen Veränderungen von Räumen und deren Nutzungen sowie insbesondere bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Bausummen ab 2 Millionen Euro wird der Beteiligungsprozess vom Servicezentrum Liegenschaften angestoßen: die formellen Gremien werden über das Vorhaben informiert, die Beteiligungsrunde einberufen, professionelle Prozessbegleitung beauftragt und eine hochschulöffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

In die paritätisch besetzten Beteiligungsrunden entsenden die Statusgruppen nach der Mittelbewilligung für ein konkretes Vorhaben je zwei Vertreter*innen. Dieses Gremium konstituiert sich für jeden den Bauvorhaben vorgeschalteten Beteiligungsprozess neu und wird in seiner Arbeit durch das Servicezentrum Liegenschaften, den*die Kanzler*in sowie gegebenenfalls Expert*innen unterstützt. Die Beteiligungsrunde begleitet die Umsetzung aller erforderlichen Schritte im Beteiligungsprozess entsprechend des Beteiligungsverständnisses und stellt sicher, dass alle zu Beteiligten angemessen in den Prozess einbezogen werden. Die Berücksichtigung der Interessen aller Statusgruppen wird durch regelmäßige Berichte in und enge Zusammenarbeit mit Senat, Personalrat und StuKo gesichert.

Die Umsetzung der Beteiligung und die Verantwortung hierfür selbst liegt im Aufgabenbereich des Servicezentrum Liegenschaften, des*der Kanzler*in und der beauftragten professionellen Prozessbegleitung und wird von Universitätskommunikation und Universitätsentwicklung unterstützt.

E. Reflexionsprozess

Diese in partizipativen Prozessen entstandene Leitlinie soll, den eigenen Ansprüchen folgend, fortlaufend weiterentwickelt werden. Nach dem ersten abgeschlossen Planungsprozess ist unter Moderation und Qualitätssicherung der Universitätsentwicklung eine Evaluation und gegebenenfalls Problemanalyse mit einer anschließenden Überarbeitung der Leitlinie durchzuführen.



Anhang

Beispielablaufplan für ein konkretes Bauvorhaben

1. Mittelbewilligung durch Land
2. Prozessanstoß durch Servicezentrum Liegenschaften
 - a. Informieren der formellen Gremien
 - b. Entsenden von je 2 Vertreter*innen der Statusgruppen in Beteiligungsrunde
 - c. Ausschreibung und Beauftragung für externe Beteiligungsexpert*innen durch Servicezentrum Liegenschaften und Beteiligungsrunde
 - d. Informationsveranstaltung mit transparentem Zeitplan zu geplanten Vorhaben durch Verwaltung und externe Beteiligungsexpert*innen
3. Sammlung von Bedürfnissen, Wünschen und Ideen in verschiedenen Formaten, durchgeführt von externen Beteiligungsexpert*innen (mehrfach)
 - a. Auswertung und Clusterung der Ideen
 - b. Vorstellung der Auswertung auf Webseite und in formellen Gremien
4. Vorstellung und Rückkopplung der Auswertung mit Beteiligten zur Konsensbildung durchgeführt von externen Beteiligungsexpert*innen (mehrfach)
 - a. Einigung auf gemeinsames Ergebnis und Verfassen eines Ergebnistextes: mindestens hochschulweite Veröffentlichung und Grundlage der von der Bauhaus-Universität Weimar verfassten Aufgabenstellung für den vom Land Thüringen verfassten Auslobungstext
 - b. Erstellen einer Dokumentation des Beteiligungsprozesses mit allen Zwischenergebnissen. Mindestens hochschulweite Veröffentlichung und Anhang an die Ausschreibung zur Information für Architekturbüros

Hieran anschließend werden Wettbewerb und Baudurchführung im Sinne des Beteiligungsverständnisses durchgeführt.